



Bericht

zur Prüfung des Jahresabschlusses

2012

des
Landkreises Friesland

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	5
1.1. Prüfungsauftrag	5
1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
1.3. Jahresabschluss des Vorjahres	6
1.3.1. Entlastung des Vorjahres	6
1.3.2. Ergebnisverwendung	6
1.4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
1.4.1. Haushaltssatzung, Genehmigung	7
1.4.2. Vorläufige Haushaltsführung	7
1.4.3. Haushaltsplan 2012	8
1.4.4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm	8
1.4.5. Verpflichtungsermächtigungen	9
1.4.6. Ausführung des Haushaltsplans	9
1.4.7. Liquidität einschließlich Liquiditätskredite	10
1.4.8. Investitionskredite, Schuldenmanagement	10
1.4.9. Haushaltssicherungskonzept	11
1.4.10. Stellenplan	11
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	11
2.1. Allgemeines	11
2.2. Buchführung	11
2.3. Anordnungs- und Belegwesen	12
2.4. Kassenwesen	13
2.5. Internes Kontrollsystem	14
2.6. Systemprüfungen	14
3. Prüfung des Jahresabschlusses	14
3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	14
3.2. Aktivseite der Bilanz	15
3.2.1. Immaterielles Vermögen	16
3.2.2. Sachvermögen	16
3.2.3. Finanzvermögen ohne Forderungen	17
3.2.4. Forderungen	18
3.2.5. Liquide Mittel	18
3.2.6. Aktive Rechnungsabgrenzung	18
3.3. Passivseite der Bilanz	19
3.3.1. Nettoposition	19
3.3.2. Schulden	20
3.3.3. Rückstellungen	20
3.3.4. Passive Rechnungsabgrenzung	20
3.4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	21
3.4.1. Haushaltsreste	21
3.4.2. Bürgschaften	21
3.4.3. Gewährleistungsverträge	21

3.4.4. Verpflichtungsermächtigungen	21
3.4.5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	21
3.4.6. Gestundete Beträge	22
3.5. Ergebnisrechnung	22
3.5.1. Allgemeines	22
3.5.2. Jahresergebnis.....	22
3.5.3. Plan-Ist-Vergleich.....	23
3.5.4. Jahresvergleich	24
3.6. Finanzrechnung	25
3.6.1. Allgemeines	25
3.6.2. Finanzlage	25
3.6.3. Plan-Ist-Vergleich.....	26
3.6.4. Jahresvergleich	26
3.7. Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang	26
3.7.1. Anhang	26
3.7.2. Rechenschaftsbericht.....	27
3.7.3. Anlagen zum Anhang	27
4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess.....	27
5. Prüfung von Vergaben	28
6. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	29
7. Prüfungsergebnis	29
8. Anlagen.....	31
8.1. Bilanz	31
8.2. Ergebnisrechnung	33
8.3. Finanzrechnung	34
8.4. Anlagenübersicht	35
8.5. Schuldenübersicht.....	36
8.6. Forderungsübersicht	37

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgemeinschaft „Umsetzung Doppik“
Art.	Artikel
BBS	Berufsbildende Schulen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
bzw.	beziehungsweise
ff.	folgende/r/s
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf Grundlage der kommunalen Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GzF	Gesellschaft zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis Friesland
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
I-Element	Investitionselement
JA	Jahresabschluss
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
MG	Mariengymnasium
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP ERP/ SAP	Finanzsoftware des Landkreises Friesland
S.	Satz
s.a.	siehe auch
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
sog.	sogenannte/r/s
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZTA	Zukunftszentrum Technologie und Ausbildung Varel-Friesland GmbH

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1. Prüfungsauftrag

Seit dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Friesland nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO geführt.

Für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 sind die zu diesem Zeitpunkt geltenden rechtlichen Regelungen des NKomVG und der GemHKVO anzuwenden.

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ist für den Landkreis für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt entsprechend § 155 Abs. 1 NKomVG dem zuständigen RPA des Landkreises.

1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der für den Landkreis am 25.11.2016 nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2012, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie dem Anhang mit Anlagen. Die vom Landrat, Herrn Ambrosy, unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss war beigelegt.

Als Prüfungsunterlagen dienten das gesamte auf Belege und sonstige Unterlagen gestützte Rechenwerk des Landkreises, sowie die Akten und das sonstige Schriftgut des Landkreises. Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Kämmererei (Herr Reent Janßen) des Landkreises erteilt bzw. zugeleitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 155, 156 NKomVG unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit wurden die Prüfungshandlungen entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Aussagen treffen zu können.

Im Rahmen der Prüfung wurden die vorgelegten Unterlagen und Angaben dahingehend geprüft, ob der Jahresabschluss entsprechend der gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. der ergänzenden Bestimmungen aufgestellt wurde und mit dem Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises dargestellt wird.

Bei der Prüfung des Anhangs lag der Prüfungsschwerpunkt in der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Prüfung erfolgte dahingehend, ob der Anhang einschließlich des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss und den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang stehen und insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wiedergeben sowie mögliche finanzwirtschaftliche Risiken zutreffend darstellen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass eine hinreichend sichere Beurteilung des Aussagegehaltes der vorgelegten Unterlagen vorgenommen und auf Unrichtigkeiten und Verstöße beruhende falsche Angaben mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten. Zudem kann aufgrund der Prüfung eine Beurteilung darüber abgegeben werden, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend wurde neben der Beurteilung der Verwaltungsorganisation und -prozesse, soweit sie Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben, auch eine Beurteilung möglicher Risiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, vorgenommen. Darauf aufbauend wurde untersucht, welche Maßnahmen verwaltungsintern vorgenommen wurden, um diese möglichen Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt.

Neben den analytischen Prüfungshandlungen wurden Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen. Die Erkenntnisse aus den Belegprüfungen für die Jahre 2009, 2012 und 2013 lassen sich auf das Haushaltsjahr 2012 übertragen, so dass die einzelfallbezogenen Prüfungen anhand von Belegen bzw. anhand von Auswertungen aus der Finanzsoftware im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung auf einige wesentliche Produkte des Haushaltes 2012 sowie auf die investiven Vorgänge beschränkt wurden.

Der Jahresabschluss 2012 wurde in einer Entwurfsfassung vom 21.06.2016 als Prüfungsgrundlage verwendet, danach waren erhebliche vom RPA festgestellte Korrekturbuchungen erforderlich, die in der endgültigen Erstellung des Jahresabschlusses 2012 in der Fassung vom 25.11.2016 mündeten.

Die durchgeführte Prüfung bildet in ihrer Gesamtheit eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit den dazugehörigen Anlagen.

Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung sind nicht Inhalt des Berichts.

1.3. Jahresabschluss des Vorjahres

1.3.1. Entlastung des Vorjahres

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 19.10.2016 entsprechend § 129 Abs.1 NKomVG vom Kreistag beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Landrat für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG am 31.10.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Friesland öffentlich bekannt gemacht; die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.11. bis zum 09.11.2016. Das Haushaltsjahr 2011 wurde somit grundsätzlich ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.3.2. Ergebnisverwendung

Entsprechend der Regelungen des Art. 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG sind die Überschüsse des Haushaltsjahres zunächst mit den Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen. In der Sitzung vom 19.10.2016 wurde die entsprechende Verrechnung des Jahresüberschusses durch den Kreistag beschlossen, die Verbuchung erfolgte ordnungsgemäß.

1.4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises dar.

1.4.1. Haushaltssatzung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend der Vorschriften des § 112 NKomVG erstellt. Die mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 12.12.2011 beschlossen, die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erfolgte damit nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.

Mit der Haushaltssatzung wurde dem Kreistag gemäß § 118 NKomVG gleichzeitig die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt und das Investitionsprogramm durch den Kreistag beschlossen.

Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2012 mit Schreiben vom 24.05.2012 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Friesland am 30.06.2012. Gemäß § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG ist der Haushaltsplan mit seinen Anlagen nach der Verkündung der Haushaltssatzung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Verkündung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Dieser Hinweis fehlte in der Bekanntmachung des Amtsblattes.

Gemäß § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wirksam. Aufgrund des fehlenden Hinweises in der Bekanntmachung auf die öffentliche Auslegung, ist die Haushaltssatzung daher nicht wirksam erlassen worden.

1.4.2. Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der während des Genehmigungsverfahrens zunächst nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurde die Haushaltswirtschaft unter Beachtung der Vorschriften nach § 116 NKomVG zur vorläufigen Haushaltsführung rechtskonform geführt. Nach Erhalt der Genehmigung des MI und der sich anschließenden Bekanntmachung der Haushaltssatzung wurde seitens der Verwaltung von einer rechtskräftig erlassenen Haushaltssatzung ausgegangen (s.a. Ziffer 1.4.1 dieses Berichts) und nicht mehr entsprechend der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung verfahren.

Im Folgenden wird dieser Bericht so verfasst, als ob die Haushaltssatzung wirksam erlassen worden wäre, da de facto keine vorläufige Haushaltsführung für das gesamte Jahr 2012 beabsichtigt war.

Für zukünftige Haushaltsjahre ist es empfehlenswert, die einzelnen Fachbereiche auf die Einhaltung der konkreten Vorschriften mit den entsprechenden Vorgaben zur vorläufigen

Haushaltsführung gleich zu Beginn des neuen Haushaltsjahres hinzuweisen. Erst nach Erhalt der Genehmigung, der ordnungsgemäßen Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung sollte den Fachbereichen die Information des Endes der vorläufigen Haushaltsführung (mit Datum) konkret mitgeteilt werden.

Anmerkung: Seitens der Verwaltung wurde die rechtliche Thematik der nicht wirksamen Haushaltssatzung im Dezember 2016 mit dem MI geklärt. Die Stellungnahme des MI vom 09.01.2017 wurde dem RPA vorgelegt.

1.4.3. Haushaltsplan 2012

Der Haushaltsplan wurde auf Grundlage des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 GemHKVO aufgestellt. Der Haushaltsplan wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt und entsprechende Teilhaushalte gegliedert. Die mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 veröffentlichten Haushaltsmuster wurden für den Haushalt 2012 verwendet. Die nach § 1 Abs.1 GemHKVO verbindlichen Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2012 vollständig vor.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Kreisverwaltung. Entsprechend der Fachbereichsstruktur wurden im Haushalt elf Teilhaushalte gebildet, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Innerhalb der Teilhaushalte wurden durch Haushaltsvermerk Budgets gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO gebildet.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG ist in der Planung für den ordentlichen Haushalt erreicht. Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Ansätze geplant. Ausweislich der Festsetzungen für den Finanzhaushalt ist die Liquidität des Landkreises in der Planung sichergestellt.

1.4.4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm

Für die Haushaltswirtschaft ist vom Landkreis entsprechend § 118 Abs. 1 NKomVG eine Ergebnis- und Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde zu legen. Als Grundlage dafür ist gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Nach § 118 Abs. 5 NKomVG ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung dem Kreistag mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vorzulegen und wird entsprechend § 9 Abs. 1 GemHKVO in den Haushaltsplan mit einbezogen. Das Investitionsprogramm besteht gemäß § 9 Abs. 3 GemHKVO aus den Ansätzen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten und soll gesondert darstellbar sein, da es nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Beschlussfassung des Kreistags unterliegt.

Dem Haushaltsplan 2012 sind die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Teilhaushalten gegliedert beigefügt. Die Ergebnis- und Finanzplanung im Haushalt 2012 umfasst entsprechend der rechtlichen Vorgaben die Planungsjahre 2011 bis 2015.

1.4.5. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 NKomVG wurde in der Haushaltsatzung 2012 auf 2.020.000,00 € festgesetzt, die Ausgaben werden voraussichtlich im Jahr 2013 anfallen. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften nach § 11 GemHKVO wurden die Verpflichtungsermächtigungen maßnahmenbezogen in den jeweiligen Teilhaushalten für die Baumaßnahmen bzw. Investitionen bei der BBS Varel Komplettisanierung (I1.100050.500), Sportplatz Jahnstraße (I1.110002.500), MG Jever Generalsanierung Oberstufengebäude (I1.110003.500), BBS Jever Sanierung Bauhalle (I1.110005.500), FTZ Beschaffung Wechselträgerfahrzeug (I1.080040.510) und Katastrophenschutzstab Erwerb bewegliches Vermögen (I1.080044.510) festgesetzt und ausgewiesen.

Im Haushaltsplan 2011 wurden Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2012 in Höhe von insgesamt 1.500.000 € für verschiedene Baumaßnahmen festgesetzt.

1.4.6. Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt / -rechnung	Ausführung -in €-	Plan -in €-	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) -in €-
Ordentliche Erträge	152.420.291,76	150.859.642,00	+ 1.560.649,76
Ordentliche Aufwendungen	147.381.153,55	147.003.676,00	- 377.477,55
Ordentliches Ergebnis	5.039.138,21	3.855.966,00	+ 1.183.172,21
Außerordentliche Erträge	957.023,23	0,00	+ 957.023,23
Außerordentliche Aufwendungen	3.726,65	0,00	- 3.726,65
Außerordentliches Ergebnis	953.296,58	0,00	+ 953.296,58

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist gegeben. Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss i.H.v. 5.039.138,21 Euro ab. Der außerordentliche Haushalt weist ebenfalls einen Überschuss i.H.v. 953.296,58 Euro aus. Das Jahr 2012 schließt daher mit einem Überschuss i.H.v. insgesamt 5.992.434,79 Euro ab.

Grundsätzlich sind entsprechend § 123 NKomVG aus den Überschüssen Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung der Überschüsse zu den Rücklagen entscheidet entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Kreistag im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012.

Nach Art. 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG sind die Überschüsse des Haushaltsjahres jedoch zuerst mit den Soll-Fehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes, die in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesen sind, zu verrechnen. Dies gilt daher auch für den Überschuss des Jahres 2012.

Finanzhaushalt / -rechnung	Ausführung -in €-	Plan -in €-	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) -in €-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.436.550,54	142.828.306,00	+ 2.608.244,54
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	137.600.628,56	139.167.379,00	+ 1.566.750,44
Saldo	7.835.921,98	3.660.927,00	+ 4.174.994,98
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.041.909,08	2.106.800,00	+ 2.935.109,08
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.711.461,13	9.565.500,00	- 1.145.961,13
Saldo	- 5.669.552,05	-7.458.700,00	+ 1.789.147,95
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.847.773,00	- 2.847.773,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.182.783,82	4.050.000,00	- 132.783,82
Saldo	- 4.182.783,82	- 1.202.227,00	- 2.980.556,82

Neben dem Haushaltsausgleich sind entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität des Landkreises sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Ausweislich der Finanzrechnung ist festzustellen, dass der Landkreis die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat, dazu jedoch Liquiditätskredite erforderlich waren.

1.4.7. Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 21.000.000,00 € festgesetzt. Zum 31.12.2012 betrug der Bestand an Liquiditätskrediten 15.000.000,00 €. Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr nicht überschritten.

1.4.8. Investitionskredite, Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf 2.847.773,00 € festgesetzt. Die Genehmigung des MI wurden mit Schreiben vom 24.05.2012 erteilt.

Aus dem Jahr 2011 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 5.761.188,00 € übertragen, so dass eine Gesamtermächtigung in Höhe von 8.608.961,00 € vorhanden war.

Aufgenommen wurden in 2012 keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Kreditermächtigung des Jahres 2011 ist daher verfallen. In das Folgejahr wurde die Kreditermächtigung des Jahres 2012 in voller Höhe von 2.847.773,00 € übertragen.

1.4.9. Haushaltssicherungskonzept

Ausweislich der Haushaltsplanungen für die Jahre 2012 bis 2015 wird der Haushaltsausgleich jährlich erreicht; ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 6 NKomVG ist daher nicht aufzustellen.

Zu beachten ist jedoch, dass in den Haushaltsplanungen der außerordentliche Haushalt nicht berücksichtigt wurde.

1.4.10. Stellenplan

Der Stellenplan ist entsprechend § 1 Abs. 1 GemHKVO Bestandteil des Haushaltsplans. Im Haushaltsjahr 2012 waren insgesamt 578 Planstellen im Stellenplan der Kreisverwaltung verzeichnet, von denen 86 auf Beamte und 32 auf Nachwuchskräfte in Ausbildung entfielen.

Der Personalrat hat das nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen mit dem Stellenplan hergestellt; das MI hat den Stellenplan zur Kenntnis genommen.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1. Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft wird beim Landkreis entsprechend der Vorschriften des § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO geführt.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 41 GemHKVO wurde beim Landkreis erlassen.

2.2. Buchführung

Das Rechnungswesen beim Landkreis umfasst die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung. Für das Haushalts- und Rechnungswesen wird die Software doppik&more auf Basis des Programms SAP ERP angewendet, die durch die KDO bereitgestellt wird.

Die Kontierung der Geschäftsvorfälle und die Erstellung von Anordnungen im Rahmen der jeweiligen Budgets erfolgt dezentral in den Fachbereichen. Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle der Anlagenbuchhaltung erfolgt zentral für den gesamten Landkreis in der Kämmeri, die Vorkontierung erfolgt in den Fachbereichen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan erstellt und im Intranet des Landkreises veröffentlicht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom LSKN veröffentlichten Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert. Die entsprechend § 4 Abs. 2 GemHKVO verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen wurden grundsätzlich eingehalten.

Die Berechtigungen für die Finanzsoftware werden auf Antrag der Fachbereichsleiter zentral über den Systemadministrator in der Kämmeri vergeben. Die Rechte werden über sog.

Rechterollen vergeben, eine Dokumentation über die vergebenen Rechte ist für jeden Benutzer vorhanden.

Das Verfahren zur Erteilung von Berechtigungen für die Finanzsoftware ist insoweit risikobehaftet, als dass die Berechtigungserteilung in dem Sachgebiet vorgenommen wird, das hauptsächlich mit der Finanzsoftware arbeitet. Aus Sicherheitsgründen wäre die Berechtigungsverwaltung für die Mitarbeiter des Sachgebiets Finanzen von diesem Sachgebiet organisatorisch zu trennen.

Anmerkung: Seitens der Verwaltung wurden im Jahr 2015 entsprechende Änderungen vorgenommen (Schreiben vom 26.06.15).

In einigen Fachbereichen werden Fachverfahren verwendet, aus denen durch Datenüberleitungen Anordnungen automatisch in der Finanzsoftware generiert werden. Die dazugehörigen Anordnungen werden ausgedruckt und die Regelungen des Anordnungswesens entsprechend der seinerzeit geltenden Dienstanweisungen eingehalten.

Von der KDO wurde für die Software ein eigenes Zertifikat erstellt, das bescheinigt, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden und die Übereinstimmung mit dem geltenden Recht bestätigt. Ein Zertifikat durch eine unabhängige Prüfungseinrichtung liegt nicht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die beim Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und Systeme grundsätzlich geeignet sind, damit eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorfälle sichergestellt ist.

2.3. Anordnungs- und Belegwesen

Die Kassenvorgänge und Belege wurden im Laufe der Prüfung stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft.

Nach § 36 Abs. 4 GemHKVO sind Buchungen durch begründende Unterlagen zu belegen und die Belege müssen Hinweise zu den Eintragungen in den Büchern haben. Die Belegablage für die Geschäftsvorfälle des Ergebnishaushalts erfolgte in den ersten Jahren seit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das NKR dezentral in den Fachbereichen. Ein einheitliches System zur Organisation der Belegablage in den Fachbereichen war in den Jahren 2009 bis 2012 beim Landkreis nicht konkret vorgegeben.

Die Prüfung der Verbuchung von Geschäftsvorfällen auf Sachkonten wurde stichprobenartig und unter Berücksichtigung verschiedener Abfragen aus der Finanzsoftware durchgeführt. Neben Plausibilitätsprüfungen wurden die korrekte Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten und Produkten, die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung und die sachgerechte Zuordnung zu den jeweiligen Haushalten geprüft.

Es konnten nicht zu allen Produkten entsprechende Buchungsbelege vorgelegt werden. Die im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommenen Korrekturbuchungen zwischen Sachkonten, Produkten und Haushaltsjahren sind nicht ausreichend dokumentiert. Umbuchungen konnten in der Regel lediglich über Abfragen aus der Finanzsoftware eingesehen werden.

Die Belege für investive Geschäftsvorfälle werden in der Kämmererei für die Finanzrechnung/Anlagenbuchhaltung aufbewahrt. Ausgehend von den Feststellungen im Rahmen der stich-

probenartigen Belegprüfung 2010 und der Belegprüfungen für die Jahre 2009/2012/2013 ist festzustellen, dass die Organisation der buchhalterischen Abwicklung insbesondere von Baumaßnahmen bei der Abgrenzung Investition/ Aufwand einer Verbesserung bedarf.

Anmerkung: Ab dem Haushaltsjahr 2013 gelangen investive Ein- und Auszahlungen grundsätzlich vorab an die Kämmerei, womit eine einheitliche Buchungssystematik gewährleistet werden soll. Ein Kontierungshandbuch wurde seitens der Verwaltung im Oktober 2015 in Kraft gesetzt.

Feststellungen

Ordnungssystem, Belegführung

Regelungen zur Art der Belegablage für die einzelnen Fachbereiche wurden durch die Kämmerei nicht konkret getroffen, so dass die Belegablage dadurch sehr unterschiedlich erfolgte. In einigen Bereichen erfüllt die vorgenommene Ablage nicht die Anforderungen an eine ordnungsmäßige Buchführung. Zahlungsbegründende Unterlagen wurden für einige Buchungen und insbesondere Umbuchungen nicht nachgewiesen.

Anmerkung: Das Belegwesen wurde von der Verwaltung ab 2013 dahingehend geändert, dass die Belege sämtlich in die Kasse zur Ablage gelangen müssen (Schreiben vom 26.06.15).

Dokumentation zu Umbuchungen

Es sollten Regelungen zur Vornahme und zur Dokumentation von Umbuchungen jeglicher Art getroffen werden, die die Übersichtlichkeit und zutreffende Dokumentation bzw. Begründung der Buchungsfälle und deren Nachvollziehbarkeit sicherstellt. Auch in der Finanzsoftware sind die Umbuchungen mit nachvollziehbaren Verwendungszwecken zu versehen. Nur die Angabe „Falschbuchung“ ist zudem auf dem in 2012 eingeführten Erläuterungsvorblatt für Umbuchungen nicht ausreichend.

Anmerkung: Bei der Aufarbeitung der Investitionsbuchungen in der Kämmerei wird ab dem Haushaltsjahr 2012 für Umbuchungen ein Erläuterungs-Vorblatt verwendet.

Sofern sich im Rahmen der Belegprüfungen weitere Feststellungen ergeben haben, die Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung haben, sind diese unter Nr. 3.5 ff. erläutert.

2.4. Kassenwesen

Dem RPA obliegt entsprechend § 155 Abs. 1 NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung.

Die Prüfung der Kreiskasse erfolgte am 18.04.2012 und umfasste ebenfalls die Prüfung der eingerichteten Zahlstellen des Landkreises. Diesbezüglich wird auf den Bericht über die Kassenprüfung vom 30.05.2012 verwiesen.

2.5. Internes Kontrollsystem

Beim Landkreis ist ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, das grundsätzlich geeignet ist, die ordnungsgemäße Erledigung der Zahlungsabwicklung und den ordnungsgemäßen Umgang mit Zahlungsmitteln zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Organisation der Buchführung zur Sicherstellung der vollständigen und richtigen Erfassung und Verarbeitung sowie der Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle ist das interne Kontrollsystem bisher nicht ausreichend.

Ein zentrales Vertragsregister über alle bilanzrechtlich relevanten Verträge des Landkreises sowie ein zentrales Prozessregister werden nicht geführt. Für den Jahresabschluss wurden diesbezüglich Abfragen in den Fachbereichen durchgeführt. Die Einführung entsprechender zentraler Register ist grundsätzlich empfehlenswert, um im Rahmen des Jahresabschlusses die vollständige Erfassung aller Schulden und Rückstellungen sicherstellen zu können.

Anmerkung: Seitens der Verwaltung befindet sich die Einführung eines Vertragsregisters in Vorbereitung (Stellungnahme zum Prüfungsbericht JA 2011 vom 08.08.16). Die Einführung eines zentralen Prozessregisters ist nicht beabsichtigt.

2.6. Systemprüfungen

Systemprüfungen wurden im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht durchgeführt.

Es ist jedoch festzustellen, dass durch die Buchungssystematik über sog. Vertragskonten die Zuordnungen von Ertrags- und Aufwandskonten zu den jeweils korrekten Forderungs- und Verbindlichkeitskonten nicht in allen Fällen sichergestellt werden kann. Die Systematik der Verknüpfung von Ertrags- mit Forderungskonten sowie Aufwands- mit Verbindlichkeitskonten wurde in einigen Buchungsfällen nicht eingehalten.

Zudem wurden Ertrags- mit Verbindlichkeitskonten bzw. Aufwands- mit Forderungskonten durch die Festlegung der Vertragskonten nicht sachgerecht verknüpft. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden teilweise Umbuchungen vorgenommen, um die Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend der Vorschriften des verbindlichen Kontenrahmens auszuweisen. Eine vollständige zutreffende Korrektur wurde nicht vorgenommen.

Anmerkung: Durch das Kontierungshandbuch von Oktober 2015 und von der Kämmerei veranlasste Routineläufe in der Finanzsoftware soll eine Verbesserung herbeigeführt werden.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Entsprechend der Vorschriften des § 128 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und es ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit Runderlass des MI vom 06.12.2006 für verbindlich erklärten Muster wurden grundsätzlich beachtet.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG wäre der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 bis zum 31.03.2013 aufzustellen gewesen. Die endgültige Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst am 25.11.2016. Eine fristgerechte Aufstellung wurde aufgrund der zeitlich verzögerten Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz und der Folgejahresabschlüsse und dem damit verbundenen Klärungs- und Korrekturbedarf nicht erreicht.

Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung konnte die vom Gesetzgeber beabsichtigte Steuerungsfunktion der Haushaltsführung beim Landkreis nicht umgesetzt werden.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden weitestgehend sachgerecht aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erfolgte auf Ebene der Teilhaushalte mittels der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen. Grundsätzlich entsprechen die Teilrechnungen den gesetzlichen Anforderungen.

Der Landrat hat den Jahresabschluss am 25.11.2016 festgestellt und zugleich die Vollständigkeit des Jahresabschluss gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG mit der Vollständigkeitserklärung dokumentiert.

3.2. Aktivseite der Bilanz

Der Schwerpunkt der Prüfung der Bilanzpositionen der Aktiva wurde auf die Prüfung der Vollständigkeit, die zutreffende Fortschreibung der einzelnen Positionen sowie auf die Beachtung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen gelegt. Weiterhin wurden die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle sowie die Rechnungsabgrenzung geprüft.

Auf eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Positionen zum geprüften Jahresabschluss 2012 wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Hinweise aufgeführt.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2012
1. Immaterielles Vermögen	38.314.969,95 €
2. Sachvermögen	126.575.527,14 €
3. Finanzvermögen	31.557.063,99 €
4. Liquide Mittel	10.856.932,27 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.999.613,54 €
Bilanzsumme	210.304.106,89 €

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2012 das Vermögen auf der Aktivseite weitgehend vollständig und zutreffend dargestellt wird. Das Vermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.772.443,79 € erhöht.

3.2.1. Immaterielles Vermögen

38.314.969,95 €

Vorjahr 39.401.437,72 €

Unter der Bilanzposition werden neben Lizenzen, geleistete Investitionszuwendungen und sonstiges immaterielles Vermögen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 2 GemHKVO mit den Anschaffungswerten. Das Bilanzierungsverbot für selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 3 GemHKVO wurde beachtet.

Die geleisteten Investitionszuwendungen bilden innerhalb der Bilanzposition den größten Anteil. Durch entsprechende Regelungen im Zuwendungsbescheid sollte seitens des Landkreises zukünftig sichergestellt werden, dass Dritten für investive Maßnahmen gewährte Zuwendungen zweckentsprechend verwendet werden. Ergänzend sollten Regelungen über Zweckbindungsfristen getroffen werden. Dies bedeutet zudem, dass für eine ordnungsgemäße buchungstechnische Abwicklung bei jeder Buchung der entsprechende Bescheid hinterlegt sein muss, aus dem diese Informationen ersichtlich sind.

Bei der Gewährung von Zuwendungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist, soweit kein Zuwendungsbescheid mit entsprechenden Regelungen ergeht, mindestens eine Abstimmung über die Verwendung und daraus resultierend die Verbuchung der Zahlungen erforderlich. Es ist sicherzustellen, dass die Voraussetzungen des § 42 Abs. 4 GemHKVO für die Aktivierung gezahlter Zuwendungen erfüllt sind.

Feststellungen und Hinweise

Geleistete Investitionszuwendungen

Für die Aktivierung geleisteter Investitionszuwendungen sollten entsprechende Übersichten mit begründenden Unterlagen in der Kämmererei vorgehalten werden, um eine Übersicht über das dadurch aufgebaute Vermögen zu erhalten und damit die Einhaltung des Vollständigkeitsprinzips nach § 37 GemHKVO sicherzustellen.

3.2.2. Sachvermögen

126.575.527,14 €

Vorjahr 124.183.406,13 €

Das Sachvermögen stellt bilanziell den wesentlichen Anteil des Vermögens des Landkreises dar. Innerhalb des Sachvermögens bilden die Positionen „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ sowie „Infrastrukturvermögen“ die wertmäßig größten Bereiche.

Insbesondere verschiedene Schulbaumaßnahmen führen zu einer Erhöhung der Vermögensposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ als auch bei der Position „Anlagen im Bau“. Im Rahmen der Erfassung und der Bewertung des Vermögens ist sicherzustellen, dass neben den Anschaffungs- und Herstellungswerten auch die dazugehörigen Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungswerte erfasst werden.

Beim Infrastrukturvermögen wurde der erste fertige Bauabschnitt der K 105 Ausbau Moorstrecke als Zugang gebucht.

Bei der Position „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ wurden u.a. die neu angeschafften stationären Blitzer als Zugang verbucht.

Der Wert der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattungen“ ist ausweislich des Anlagenverzeichnisses insbesondere durch einen Wertezuwachs beim Mobiliar an Schulen angestiegen. Zudem wurden hier die Funksender und Funkmelder für die Umstellung auf die digitale Funkalarmierung verbucht.

Mit dem Jahresabschluss wurde eine Liste vorgelegt, die eine Übersicht über die auf Anlagen abgerechneten Anschaffungs- und Herstellungswerte gibt. Eine strukturierte Übersicht über einzelne Buchungen zu einer Einzelanlage ergibt sich lediglich über Abfragen aus der Finanzsoftware. Die Belege zu diesen investiven Maßnahmen bzw. zu Anschaffungen eines Haushaltsjahres werden zentral in der Kämmerei abgelegt. Die Ablage erfolgt entsprechend der Zuordnung zu den im Haushalt dargestellten I-Elementen und bildet damit die Buchungen der Finanzbuchhaltung/ -rechnung ab.

In einer Anlagenbuchhaltung werden für die jeweiligen Einzelanlagen (z.B. Sporthalle X in Varel oder Mensa X in Jever) Zugänge, Abgänge, Abschreibungen, Auflösungen sowie Ursprungs- und Restbuchwerte ausgewiesen. Die Wertentwicklung der Einzelanlagen ergibt dann den Gesamtbilanzwert einer entsprechenden Position in der Bilanz. Aus der beim Landkreis vorgenommenen Zuordnung zu den I-Elementen kann ein Rückschluss auf den tatsächlichen Wert einer Anlage nur erschwert durch verschiedene Arbeitsschritte erfolgen. Hierzu wäre eine gesonderte Übersicht/ Aufstellung hilfreich. Neben dem Anlagenspiegel wäre eine Bestandsnachweisliste/ Anlagenkartei, eine Liste der Neuzugänge, Angabe außerplanmäßiger Abschreibungen, Liste der Abgänge sowie eine Aufstellung der im Bau befindlichen Anlagen und der dazugehörigen Bausachkonten sachgerecht. Zudem ist die Prüfung der Anlagenbuchhaltung (nur anhand von Finanzsoftwareabfragen) aufgrund der Vielzahl an Umbuchungen lediglich erschwert möglich.

Anmerkung: Die KDO soll gemäß der Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht des JA 2011 vom 08.08.2016 neue Funktionalitäten in der Anlagenbuchhaltung zur Verfügung stellen. Diese können allerdings aufgrund der offenen Jahresabschlüsse ab 2012 nicht genutzt werden.

3.2.3. Finanzvermögen ohne Forderungen

25.278.021,36 €

Vorjahr 25.036.453,86 €

Die Werte des Finanzvermögens haben sich im Haushaltsjahr 2012 etwas erhöht. Die Gründe ergeben sich insbesondere aus der Stammkapitaleinlage bei Gründung der Gesellschaft „Kommunaler Rettungsdienst Friesland gGmbH“ und der Erhöhung des Gesellschaftskapitalanteils bei der ZTA Varel-Friesland GmbH.

Bei der Prüfung der Belege der Kreisschulbaukasse wurde wie im Vorjahr festgestellt, dass der in der Sachbearbeitung vorhandene Stand der Ausleihung an einzelne Gemeinden sich nicht in der Anlagenbuchhaltung wiederfindet. Der Wert aller Ausleihungen ist allerdings korrekt in der Bilanz dargestellt. Dennoch sollte sich der Stand der Ausleihung der Sachbearbeitung (Papierakte) auch in der Einzelanlage in der Finanzsoftware wiederfinden. Für die Folgejahre sind die Einzelanlagen entsprechend korrekt auszuweisen.

3.2.4. Forderungen

6.279.042,63 €

Vorjahr 5.027.151,52 €

Die ausgewiesenen Forderungen ergeben sich aus den offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich. Die Prüfung erfolgte insbesondere hinsichtlich der korrekten Zuordnung der Erträge zu den einzelnen Forderungsarten sowie der periodengerechten Zuordnung und der Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen.

Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Forderungen erfolgte z.T. nicht entsprechend der Zuordnungsvorschriften des verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmens. Für den Jahresabschluss wurden teilweise korrigierende Umbuchungen vorgenommen. Die Umbuchungen zur korrekten Darstellung der Forderungen sollten durch Buchungen im Hauptbuch erfolgen, um die Buchungen übersichtlich darstellen zu können. Zudem ist eine sachgerechte Dokumentation der vorgenommenen Umbuchungen erforderlich, um den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung, insbesondere nach § 36 GemHKVO zu entsprechen.

Es ist festzustellen, dass ein Teil der Forderungen ausweislich der jeweiligen Ertragskonten nicht korrekt dargestellt wird. Zukünftig sollte eine korrekte Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Forderungsarten sichergestellt werden.

Seit dem 01.01.2012 betreibt der Landkreis Friesland das Jobcenter nicht mehr als gemeinsame Einrichtung sondern als Optionskommune. Hieraus ergeben sich dann diverse Forderungen, die auch für die Bundesagentur für Arbeit mit eingefordert werden. Diese Forderungen stellen keine eigenen Forderungen des Landkreises dar. Daher wurden die am 31.12.2012 bestehenden offenen Forderungen auf Bundesleistungen in der Bilanz des Landkreises nicht berücksichtigt.

Es wurden pauschale Wertberichtigungen durchgeführt, die im Rahmen dieses Jahresabschlusses grundsätzlich nachvollziehbar dargelegt wurden.

3.2.5. Liquide Mittel

10.856.932,27 €

Vorjahr 11.056.355,54 €

Der Bestand der liquiden Mittel wurde durch entsprechende Kontoauszüge belegt.

3.2.6. Aktive Rechnungsabgrenzung

2.999.613,54 €

Vorjahr 1.826.858,33 €

Ausgewiesen werden bereits im Jahr 2012 für das Folgejahr geleistete Beamtengehälter, Schuldendienst eines Darlehens für das Jahr 2013 und Auszahlungen für Leistungen nach dem SGB II bzw. andere Sozialleistungen, die zum Januar 2013 fällig waren.

Darüber hinaus wurde mit dem Hinweis, dass aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf den Ausweis geringfügiger Rechnungsbeträge als Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet wurde, keine weitere Rechnungsabgrenzung vorgenommen.

3.3. Passivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Passivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit bzw. die korrekte Fortschreibung der passiven Bilanzpositionen. Weiterhin wurde insbesondere die Verbuchung der Rückstellungen geprüft.

Auf eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Positionen zum geprüften Jahresabschluss 2012 wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Hinweise aufgeführt.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2012
1. Nettoposition	83.857.633,74 €
2. Schulden	77.752.140,23 €
3. Rückstellungen	47.161.882,97 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.532.449,95 €
Bilanzsumme	210.304.106,89 €

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2012 die Bilanzpositionen der Passivseite weitgehend vollständig und zutreffend dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.772.443,79 € erhöht.

3.3.1. Nettoposition

83.857.633,74 €

Vorjahr 79.000.128,04 €

Unter der Nettoposition werden das Reinvermögen, der Soll-Fehlbetrag der letzten kameraleen Jahresrechnung, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten ausgewiesen.

Die Höhe des ausgewiesenen Soll-Fehlbetrags hat sich durch die Verrechnung mit dem Jahresergebnis 2011 um 3.405.909,53 € verringert.

Der Ausweis der zweckgebundenen Rücklagen hat sich gegenüber dem Ausweis im Jahresabschluss 2011 nicht verändert.

Der Jahresabschluss 2012 weist einen Überschuss in Höhe von 5.992.434,79 € aus. Entsprechend § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO ist der Ausweis des Jahresüberschusses durch die Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen zu ergänzen. Die Haushaltsreste aus Aufwendungen werden in der Bilanz mit 821.028,07 € ausgewiesen.

Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisrechnung werden erst mit dem Beschluss des Kreistags über den Jahresabschluss 2012 und einem entsprechenden Beschluss über die Zuführung zu den Überschussrücklagen im nächsten Jahresabschluss ausgewiesen. Im Rahmen der Beschlussvorlage ist zu beachten, dass nach Art. 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG die Überschüsse weiterhin zunächst mit den ausgewiesenen Soll-Fehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen sind.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Aktivposten. Pauschale Sonderposten werden nach den Hinweisen der AG Doppik über dreißig Jahre ertragswirksam aufgelöst. Die Abrechnung der erhaltenen Zuwendungen erfolgt zu den jeweiligen Anlagen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung.

3.3.2. Schulden

77.752.140,23 €

Vorjahr 78.017.966,50 €

Kredite für Investitionen und Liquiditätskredite werden als Geldschulden ausgewiesen. Eine Übersicht über den Bestand der Investitionskredite sowie der geleisteten Tilgung wurde vorgelegt.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich aus den offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der korrekten Zuordnung der Aufwendungen zu den einzelnen Verbindlichkeitsarten sowie der periodengerechten Zuordnung der Geschäftsvorfälle.

Die Zuordnung der Aufwendungen zu den jeweiligen Verbindlichkeiten erfolgte z.T. nicht entsprechend der Zuordnungsvorschriften des verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmens.

Es ist festzustellen, dass ein Teil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausweislich der jeweiligen Aufwandskonten den verschiedenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zugeordnet werden müssten.

Zukünftig sollte sichergestellt werden, dass die Zuordnung der Aufwendungen zu den Verbindlichkeiten entsprechend der vorgegebenen Regelungen erfolgt.

3.3.3. Rückstellungen

47.161.882,97 €

Vorjahr 48.106.453,47 €

Es werden entsprechend § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 43 Abs. 1 GemHKVO Rückstellungen für Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist.

Der Prüfungsschwerpunkt lag in der Prüfung, ob die ausgewiesenen Rückstellungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gebildet und die aus dem Jahresabschluss 2011 vorhandenen Rückstellungen sachgerecht aufgelöst wurden.

Die ausgewiesenen Rückstellungen wurden weitgehend durch wertbegründende Unterlagen belegt.

3.3.4. Passive Rechnungsabgrenzung

1.532.449,95 €

Vorjahr 1.407.115,09 €

Ausgewiesen werden bereits im Jahr 2012 für das Haushaltsjahr 2013 erhaltene Einzahlungen, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen, sowie noch nicht verwendete zweckgebundene Mittel. Der Betrag der Passiven Rechnungsabgrenzung ist in 2012 u.a. weiterhin relativ hoch, da neben den nicht verbrauchten Mitteln der Feuerschutzsteuer (140.361,59 €

und 3.596,73 €), den Mitteln nach NNVG (165.804,78 €) auch Landeszuweisungen für Bildung und Teilhabe (2011 916.500 € und 2012 182.798,73 €) abzugrenzen waren.

3.4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

3.4.1. Haushaltsreste

Es wurden Auszahlungsermächtigungen für investive Maßnahmen in Höhe von 1.984.912,53 € entsprechend § 20 Abs. 1 GemHKVO in das Folgejahr übertragen und unter der Bilanz aufgeführt. Eine detaillierte Übersicht war den Unterlagen zur Bilanz ebenfalls in Form von Abfragen aus SAP beigelegt.

Entsprechend der Regelungen des § 20 Abs. 2 GemHKVO wurden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 821.028,07 € übertragen. In den Unterlagen zur Bilanz waren Übersichten über die einzelnen übertragenen Ermächtigungen beigelegt. Der Anhang enthält eine Erläuterung zu den übertragenen Haushaltsresten. Der Betrag der Haushaltsreste für Aufwendungen wurde zudem entsprechend § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO zum ausgewiesenen Jahresüberschuss angegeben.

3.4.2. Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag bestanden vom Landkreis vergebene Bürgschaften in Höhe von 2.543.236,56 €. Damit haben sich die Bürgschaften im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 um 308.299,50 € verringert. Neben einer Bürgschaft für die GzF mbH sowie der ZTA GmbH bestehen Bürgschaften in unterschiedlicher Höhe für die Flugplatzgesellschaft Wilhelmshaven-Friesland mbH.

3.4.3. Gewährleistungsverträge

Gewährleistungsverträge bestanden nach Angaben der Kämmerei zum 31.12.2012 beim Landkreis nicht.

3.4.4. Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.020.000 € festgesetzt. Zur Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen wurden keine Unterlagen vorgelegt.

3.4.5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht passiviert wurden, bestanden ausweislich der Angaben im Anhang zum 31.12.2012 beim Landkreis nicht.

3.4.6. Gestundete Beträge

Es wurden keine über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge ausgewiesen.

3.5. Ergebnisrechnung

3.5.1. Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Aufstellung erfolgte gemäß § 50 Abs. 2 GemHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Rundschreiben vom 04.12.2006 veröffentlichten Musters.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen sowie die sachgerechte Zuordnung zur ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisrechnung sowie die periodengerechte Verbuchung.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen aufgeführt.

3.5.2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des Landkreises stellt sich für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt dar:

	31.12.2012 -in €-
Ordentliche Erträge	152.420.291,76
Ordentliche Aufwendungen	147.381.153,55
Ordentliches Ergebnis	5.039.138,21
Außerordentliche Erträge	957.023,23
Außerordentliche Aufwendungen	3.726,65
Außerordentliches Ergebnis	953.296,58
Jahresergebnis	5.992.434,79

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis weitgehend ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

Die im Jahresabschluss 2012 festgestellten Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2011 wurden bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 in diesen seitens der Kämmerei umgebucht. Die Prüfung hat zudem ergeben, dass Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen waren, im Jahr 2012 verbucht wurden. Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2012 wurden seitens der Kämmerei Auswertungen in der Finanzsoftware vorgenommen und durch summenmäßige Umbuchungen ins Jahr 2013 übertragen. Die Auswertungen stellen zumindest größtenteils die periodengerechte Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sicher. Bei vielen Verwendungszwecken ist allerdings erst bei der konkreten Belegprüfung erkennbar, ob der Ertrag oder Aufwand ins betreffende Jahr, Vorjahr oder Folgejahr gehört.

Anmerkung: Laut Aussage der Verwaltung soll aufgrund des Kontierungshandbuchs von Oktober 2015 die periodengerechte Verbuchung der Erträge und Aufwendungen verbessert werden, ohne eine Umbuchung in Summen während der Jahresabschlussarbeiten vornehmen zu müssen.

Feststellungen und Hinweise

Interne Leistungsverrechnung

In den Teilergebnishaushalten sollen gemäß § 15 Abs. 3 GemHKVO bzw. § 4 Abs. 4 GemHKVO interne Leistungen veranschlagt und in den Teilhaushalten verrechnet werden. Beim Landkreis wurden interne Leistungen nur teilweise in Bezug auf die Abrechnung des Jobcenters mit dem BMAS veranschlagt.

Bei der Prüfung von Belegen der verschiedenen Schulen des Landkreises wurde ersichtlich, dass unter der Produktnummer 111 des verbindlichen Produktrahmens für die verschiedenen Schulen Produkte für die Abwicklung des Baumanagements als auch für die Abwicklung der Bewirtschaftung angelegt wurden. Die Aufwandsbuchungen über diese Produkte der einzelnen Schulen führt dazu, dass bei den Produkten/ Leistungen der verschiedenen Schulen (Ziffer 212 ff. des verbindlichen Produktrahmens für Niedersachsen) diese Aufwendungen nicht ausgewiesen werden. Damit werden die Schulträgerkosten des Landkreises nicht zutreffend ausgewiesen. Nach dem Rundschreiben Nr. 1/2010 des LSKN vom 29.03.2010 wird festgelegt, dass sofern die Bewirtschaftung von Gebäuden nur zentral bei der Produktgruppe 111 vorgenommen wird, eine Aufteilung auf die entsprechenden Produktgruppen mittels „Interner Leistungsbeziehungen“ erforderlich ist. Für die zukünftige Abwicklung sind die Vorgaben des LSKN zu berücksichtigen.

3.5.3. Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite zusammen aus den Ermächtigungen durch den Haushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Erläuterungen zu relevanten Plan-Ist-Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Durch den erheblichen zeitlichen Abstand zum Jahresabschluss 2012 sind Erkenntnisse für steuerungsrelevante Aspekte aus einer Analyse der Abweichungen nicht mehr zu erwarten, so dass diese aus Sicht des RPA derzeit als entbehrlich befunden wird.

Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das NKR ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung Ungenauigkeiten, die in den Folgejahren abgebaut werden sollten.

3.5.4. Jahresvergleich

Der Vergleich der Haushaltsjahre 2011 und 2012 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2011 -in €-	31.12.2012 -in €-	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) -in €-
Ordentliche Erträge	122.414.155,95	152.420.291,76	+ 30.006.135,81
Ordentliche Aufwendungen	119.174.532,13	147.381.153,55	- 28.206.621,42
Ordentliches Ergebnis	3.239.623,82	5.039.138,21	+ 1.799.514,39
Außerordentliche Erträge	355.447,15	957.023,23	+ 601.576,08
Außerordentliche Aufwendungen	189.161,44	3.726,65	+ 185.434,79
Außerordentliches Ergebnis	166.285,71	953.296,58	+ 787.010,87
Jahresergebnis	3.405.909,53	5.992.434,79	+ 2.586.525,26

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2012 liegt mit einem Überschuss in Höhe von 5.992.434,79 € über dem Ergebnis des Vorjahres. Das Jahr 2012 führte insgesamt zu wesentlich höheren Erträgen wie auch Aufwendungen, da seit dem 01.01.2012 der Landkreis Friesland das Jobcenter in Eigenregie betreibt und nicht mehr als gemeinsame Einrichtung mit der Bundesagentur für Arbeit. Es laufen somit erstmals ab 2012 alle Erträge und Aufwendungen des Jobcenters durch den Haushalt des Landkreises. Daher sind die Zahlen des Jahres 2012 nicht direkt mit dem Jahr 2011 vergleichbar.

Zudem wird eine detaillierte Analyse der Veränderungen im Rahmen dieser Prüfung wegen des zeitlichen Abstands zum Bilanzstichtag im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens nicht vorgenommen.

Feststellungen und Hinweise

Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu Sachkonten

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der Belege (in der Finanzsoftware) zu den Erträgen und Aufwendungen wurde festgestellt, dass die Buchung der Erträge und Aufwendungen nicht in allen Fällen entsprechend des vom MI verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmens verbucht wurden. Zusätzlich gibt es eine Vielzahl von Umbuchungen die dazu führt, dass die Buchungen in der Ergebnisrechnung teilweise nicht übersichtlich dargestellt und damit nicht nachvollziehbar sind. Die Kämmererei erhält im Rahmen dieses Prüfungsberichtes eine gesonderte Information, welche Sachkonten nicht korrekt bzw. teilweise nicht korrekt bebucht wurden. Das Jahresergebnis 2012 wird hiervon nicht berührt, es geht lediglich um die korrekte Abbildung der einzelnen Kontengruppen/ Kontenarten damit auch ein Statistikvergleich mit anderen Kommunen möglich ist.

3.6. Finanzrechnung

3.6.1. Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs.1 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Die Aufstellung erfolgte entsprechend § 51 Abs. 2 GemHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Runderlass vom 04.12.2006 veröffentlichten verbindlichen Musters.

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die sachgerechte Zuordnung zu einzelnen Teilen der Finanzrechnung.

3.6.2. Finanzlage

Die Finanzlage des Landkreises für das Jahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012 -in €-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.436.550,54
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	137.600.628,56
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.835.921,98
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.041.909,08
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.711.461,13
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.669.552,05
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.182.783,82
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.182.783,82
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.816.990,62
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.056.355,54
Endbestand an Zahlungsmitteln	10.856.932,27

Die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen erfolgte grundsätzlich gemäß § 51 GemHKVO zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung.

Die Finanzrechnung stellt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage des Landkreises dar.

Feststellungen und Hinweise

Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu Sachkonten

Im Rahmen der Prüfung der Belege zu den investiven Geschäftsvorfällen wurde festgestellt, dass die Auszahlungen nicht in allen Fällen entsprechend des vom MI verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmens verbucht wurden. Eine Vielzahl von Umbuchungen führt dazu, dass die Buchungen in der Finanzrechnung teilweise nicht übersichtlich dargestellt und damit nicht nachvollziehbar sind.

3.6.3. Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Auszahlungsseite zusammen aus den Ermächtigungen durch den Haushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen.

Erläuterungen zu relevanten Plan-Ist-Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Durch den erheblichen zeitlichen Abstand zum Jahresabschluss 2012 sind Erkenntnisse für steuerungsrelevante Aspekte aus einer Analyse der Abweichungen nicht mehr zu erwarten, so dass diese aus Sicht des RPA derzeit als entbehrlich befunden werden.

3.6.4. Jahresvergleich

Eine detaillierte Analyse der Veränderungen wird im Rahmen dieser Prüfung wegen des zeitlichen Abstands zum Bilanzstichtag im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens nicht vorgenommen.

3.7. Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang

3.7.1. Anhang

Der Anhang ist gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. In ihm sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern. Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Für den Landkreis wurde ein Anhang mit den erforderlichen Anlagen erstellt.

3.7.2. Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen. Weiterhin sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der Rechenschaftsbericht beinhaltet grundsätzliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr.

3.7.3. Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang wurden dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 56 GemHKVO eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigelegt. Die Forderungsübersicht stellt die Forderungen des Landkreises vor der Pauschalwertberichtigung dar.

Die Anlagen entsprechen inhaltlich grundsätzlich den Mustern, die mit Runderlass vom 04.12.2006 vom MI für verbindlich erklärt wurden.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat der Landkreis gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Der Landkreis hat im Haushalt 2012 die wesentlichen Produkte definiert und die zu erreichenden Ziele formuliert. Es wurden nicht zu allen wesentlichen Produkten Kennzahlen zur Zielerreichung festgelegt, teilweise wurden Indikatoren ausgewiesen.

Nach § 50 Abs. 3 GemHKVO werden in den Teilergebnisrechnungen die Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt, so dass die zusammenhängende Darstellung des in Form von Kennzahlen ausgewiesenen Ressourcenverbrauchs eine aussagefähige Kontrolle, Analyse und Bewertung der Haushaltswirtschaft ermöglicht. In den Teilergebnisrechnungen werden keine entsprechenden Ist-Zahlen ausgewiesen. Die Möglichkeit zur Erfassung und Darstellung steuerungsrelevanter Sachverhalte über den Haushalt und den Jahresabschluss wird bisher nicht genutzt.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie die interne Leistungsverrechnung werden entgegen der haushaltsrechtlichen Vorschriften bisher beim Landkreis noch nicht durchgehend umgesetzt.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor der Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen geregelt, die ab dem 01.08.2010 in Kraft getreten ist. Auch die zentrale Vergabestelle wurde zu diesem Zeitpunkt eingerichtet. In der Dienstanweisung sind Wertgrenzen hinsichtlich der Vorlagepflicht von Vergaben vor Auftragserteilung beim RPA enthalten. Es wurde eine Staffelung der Wertgrenzen in Abhängigkeit der Vergabeart und der jeweiligen Auftragswerte festgelegt.

Alle geprüften Vergaben im Jahr 2012 wurden in einer Übersicht des Rechnungsprüfungsamtes festgehalten. Sofern vergaberechtliche Problematiken aufgetreten sind, wurden diese direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um die Vergabe rechtlich korrekt durchführen zu können. Hierzu wird auf die Prüfungsvermerke zu den einzelnen Vergaben hingewiesen.

Feststellungen

Vorlage von Vergaben

Im Rahmen der Prüfung der investiven Belege wurde festgestellt, dass einzelne Vorgänge zu Baumaßnahmen und Beschaffungsvorgängen entgegen der o.g. Vorschriften nicht dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden (insbesondere für einige bauliche Investitionen wie auch andere Anschaffungen des Landkreises selbst sowie an/ von Schulen). Dies gilt gleichfalls bei freiberuflichen Leistungen, Gutachterleistungen und Verträgen. Auch bei der zentralen Vergabestelle wurden diese Vorgänge entgegen der Dienstanweisung nicht vorgelegt. Die Fachbereiche sind weiterhin auf die Beteiligung der zentralen Vergabestelle und die Einhaltung des Vergaberechts hinzuweisen.

Besonders bei geförderten Maßnahmen sollte seitens der eingerichteten zentralen Vergabestelle auf die Einhaltung des Vergaberechts hingewirkt werden, da andernfalls Sanktionen von Zuwendungsgebern drohen.

Anmerkung: Aufgrund des Prüfberichts zum JA2010 wurden im Jahr 2015 die Fachbereiche von der Verwaltung auf die Einhaltung des Vergaberechts hingewiesen.

6. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2012, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, grundsätzlich nach den geltenden gesetzlichen Regelungen der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt wurde.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 54 GemHKVO. Die Darstellung erfolgt entsprechend des Musters 15, das mit dem Ausführungserlass zur GemHKVO veröffentlicht ist.

Die Ergebnisrechnung wurde entsprechend § 50 GemHKVO i.V.m. § 2 GemHKVO und die Finanzrechnung entsprechend § 51 i.V.m. § 3 GemHKVO sowie unter Berücksichtigung der vom MI vorgegebenen Muster aufgestellt.

Im Jahresabschluss wurden entsprechend der Vorschriften des § 128 Abs. 1 NKomVG im Wesentlichen sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises dargestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit entsprechend § 23 GemHKVO ist auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses anzunehmen.

Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2012 mit Schreiben vom 24.05.2012 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Friesland am 30.06.2012. Gemäß § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG ist der Haushaltsplan mit seinen Anlagen nach der Verkündung der Haushaltssatzung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Verkündung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Dieser Hinweis fehlte in der Bekanntmachung des Amtsblattes.

Gemäß § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wirksam. Aufgrund des fehlenden Hinweises in der Bekanntmachung auf die öffentliche Auslegung, ist die Haushaltssatzung daher nicht wirksam erlassen worden.

7. Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Friesland zum 31.12.2012 geprüft. Zur Prüfung lagen die Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses gemäß § 128 NKomVG vor.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 155, 156 NKomVG wurde unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.11.2016 ist festzustellen, dass der Jahresabschluss mit der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung einschließlich des Anhangs trotz der in diesem Bericht genannten Prüfungsfeststellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises Friesland wiedergibt.

Jever, den 12.01.2017



Rothe-Hanstein
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

8. Anlagen**8.1. Bilanz**

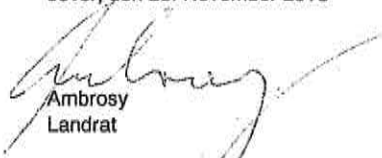
Jahresabschluss 2012 Landkreis Friesland

Bilanz

Aktiva	Vorjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
1. Immaterielles Vermögen	39.401.437,72	38.314.969,95
1.2 Lizenzen	431.402,00	426.518,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	29.229.972,00	28.154.017,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	9.740.063,72	9.734.434,95
2. Sachvermögen	124.183.406,13	126.575.527,14
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	1.234.960,19	1.231.336,10
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte	92.223.450,11	91.574.292,73
2.3 Infrastrukturvermögen	20.483.381,62	20.034.750,62
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	41.059,00	40.357,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	422.818,00	635.801,00
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	5.389.787,00	6.175.791,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.387.950,21	6.883.198,69
3. Finanzvermögen	30.063.605,38	31.557.063,99
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.437.258,72	7.624.758,72
3.2 Beteiligungen	4.707.095,34	4.818.151,05
3.4 Ausleihungen	12.504.879,39	12.386.807,65
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.013.481,61	1.427.171,66
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.522.206,06	3.097.299,17
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.491.463,85	1.754.571,80
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	387.220,41	448.303,94
4. Liquide Mittel	11.056.355,54	10.856.932,27
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.826.858,33	2.999.613,54
A K T I V A	206.531.663,10	210.304.106,89

Passiva	Vorjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
1. Nettoposition	79.000.128,04	83.857.633,74
1.1 Basis-Reinvermögen	27.480.184,68	30.925.176,63
1.1.1 Reinvermögen	36.369.661,67	36.408.744,09
1.1.2 Sollfehlbetr.aus kameral.Abschl.als Minusbetr	-8.889.476,99	-5.483.567,46
1.2 Rücklagen	12.680.482,42	12.680.482,42
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	12.680.482,42	12.680.482,42
1.3 Jahresergebnis	3.405.909,53	5.992.434,79
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.405.909,53	5.992.434,79
Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	1.033.634,39	821.028,07
1.4 Sonderposten	35.433.551,41	34.259.539,90
1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse	32.350.716,00	31.111.772,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.082.835,41	3.147.767,90
2. Schulden	78.017.966,50	77.752.140,23
2.1 Geldschulden	73.663.247,78	71.510.333,21
2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	60.663.247,78	56.510.333,21
2.1.3 Liquiditätskredite	13.000.000,00	15.000.000,00
2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	98.891,04	92.104,40
2.2.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	98.891,04	92.104,40
2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.766.619,67	3.465.082,33
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.071.508,20	2.244.644,05
2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke	170.900,69	754.248,62
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	887.906,35	1.480.391,00
2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen	12.659,76	778,60
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	41,40	9.138,05
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		87,78
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	417.699,81	439.976,24
2.5.1 Durchlaufende Posten	401.131,80	397.653,51
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	165.286,31	207.982,51
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	235.845,49	189.671,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	16.568,01	42.322,73
3. Rückstellungen	48.106.453,47	47.161.882,97
3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	36.446.725,00	37.169.879,00
3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	2.019.655,09	2.090.442,74
3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.Abfalldep	7.799.432,78	6.030.572,81
3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten	1.379.119,44	1.328.270,95
3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl.,anh.GV	192.007,53	259.237,04
3.8 Andere Rückstellungen	269.513,63	283.480,43
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.407.115,09	1.532.449,95
PASSIVA	206.531.663,10	210.304.106,89

Jever, den 25. November 2016


Ambrosy
Landrat

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste		
Ermächtigungen für den Ergebnishaushalt	1.033.634,39	821.028,07
Ermächtigungen für Investitionen/Inv.-Förd.-Maßnahmen	1.936.396,14	1.984.912,53
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00
3. Bürgschaften	2.851.536,06	2.543.236,56
4. Stundungen über das Jahr 2012 hinaus	0,00	0,00
Summe der Vorbelastungen	5.821.566,59	5.349.177,16
Treuhandvermögen		
Verwaltetes Mündelvermögen; Höhe der Guthaben 31.12.2012	6.859,43	14.579,71

8.2. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr(+), weniger(-)
Ordentliche Erträge				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	808.422,69	1.191.308,76	700.000,00	491.308,76
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.334.593,57	84.531.072,38	89.726.991,00	-5.195.918,62
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.846.975,16	1.934.889,22	2.133.658,00	-198.768,78
04. sonstige Transfererträge	3.668.552,78	5.253.580,81	3.332.350,00	1.921.230,81
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	13.261.287,60	12.665.843,78	12.456.000,00	209.843,78
06. privatrechtliche Entgelte	515.244,68	357.406,30	275.630,00	81.776,30
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.476.126,79	35.436.863,33	28.861.455,00	6.575.408,33
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.118.439,77	5.944.751,16	5.865.560,00	79.191,16
09. aktivierte Eigenleistung	53.142,44	44.621,51		44.621,51
10. Bestandsveränderungen				
11. sonstige ordentliche Erträge	2.331.370,47	5.059.954,51	7.507.998,00	-2.448.043,49
12.= Summe ordentliche Erträge	122.414.155,95	152.420.291,76	150.859.642,00	1.560.649,76
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	21.150.017,59	24.347.827,63	24.663.463,00	-315.635,37
14. Aufwendungen für Versorgung	574.343,19	425.971,00		425.971,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.433.587,45	15.252.381,55	18.848.370,00	-3.595.988,45
16. Abschreibungen	6.897.126,70	6.770.686,51	6.096.592,00	674.094,51
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.170.133,29	2.067.397,99	2.542.500,00	-475.102,01
18. Transferaufwendungen	43.367.989,37	77.993.066,39	76.264.843,00	1.728.223,39
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	31.581.334,54	20.523.822,48	18.587.908,00	1.935.914,48
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	119.174.532,13	147.381.153,55	147.003.676,00	377.477,55
21. ordentliches Ergebnis	3.239.623,82	5.039.138,21	3.855.966,00	1.183.172,21
22. außerordentliche Erträge	355.447,15	957.023,23		957.023,23
23. außerordentliche Aufwendungen	189.161,44	3.726,65		3.726,65
24. außerordentliches Ergebnis	166.285,71	953.296,58		953.296,58
Jahresergebnis	3.405.909,53	5.992.434,79	3.855.966,00	2.136.468,79

8.3. Finanzrechnung

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr(+), weniger(-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	808.480,29	1.191.308,76	700.000,00	491.308,76
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.722.423,65	83.389.682,16	89.726.991,00	-6.337.308,84
03. sonstige Transfereinzahlungen	3.083.146,03	4.204.718,46	3.332.350,00	872.368,46
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	13.071.481,63	12.851.851,05	12.456.000,00	395.851,05
05. privatrechtliche Entgelte	515.212,10	340.916,94	275.630,00	65.286,94
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.563.191,41	35.996.277,14	28.861.455,00	7.134.822,14
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.098.710,03	5.975.759,78	5.865.560,00	110.199,78
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände				
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.455.492,55	1.486.036,25	1.610.320,00	-124.283,75
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.318.137,69	145.436.550,54	142.828.306,00	2.608.244,54
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	20.063.994,96	22.668.140,42	23.523.758,00	-855.617,58
12. Auszahlungen für Versorgung	,00			
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG	12.967.303,56	14.255.159,01	18.248.370,00	-3.993.210,99
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.168.535,70	2.050.461,46	2.542.500,00	-492.038,54
15. Transferauszahlungen	43.200.534,44	78.803.311,62	76.264.843,00	2.538.468,62
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	30.978.324,20	19.823.556,05	18.587.908,00	1.235.648,05
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.378.692,86	137.800.628,56	139.167.379,00	-1.566.750,44
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.939.444,83	7.835.921,98	3.660.927,00	4.174.994,98
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.178.367,36	935.787,27	1.451.800,00	-516.012,73
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				
21. Veräußerung von Sachvermögen	124.838,00	412.647,79	5.000,00	407.647,79
22. Finanzvermögensanlagen	9.904,61	1.307,59		1.307,59
23. sonstige Investitionstätigkeit	766.397,43	3.692.166,43	650.000,00	3.042.166,43
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.079.507,40	5.041.909,08	2.106.800,00	2.935.109,08
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.414,69	2.109,23	39.000,00	-36.890,77
26. Baumaßnahmen	7.091.543,97	3.583.138,21	4.825.000,00	-1.241.861,79
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.216.256,86	1.876.019,23	2.212.700,00	-336.680,77
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	53.219,11	350.156,60		350.156,60
29. Aktivierbare Zuwendungen	2.261.073,14	1.325.737,86	1.838.800,00	-513.062,14
30. Sonstige Investitionstätigkeit	476.000,00	3.574.300,00	650.000,00	2.924.300,00
31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.148.507,77	10.711.461,13	9.565.500,00	1.145.961,13
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.069.000,37	-5.669.552,05	-7.458.700,00	1.789.147,95
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.870.444,46	2.166.369,93	-3.797.773,00	5.964.142,93
Ein- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und Inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.976.000,00	,00	2.847.773,00	-2.847.773,00
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.789.562,97	4.182.783,82	4.050.000,00	132.783,82
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	186.437,03	-4.182.783,82	-1.202.227,00	-2.980.556,82
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	2.056.881,49	-2.016.413,89	-5.000.000,00	2.983.586,11
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	47.286.201,59	14.135.047,86		14.135.047,86
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	48.866.251,79	12.318.057,24		12.318.057,24
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-1.580.050,20	1.816.990,62		1.816.990,62
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	10.579.524,25	11.056.355,54		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41)	11.056.355,54	10.856.932,27		

8.4. Anlagenübersicht

Landkreis Friesland
Jahresabschluss zum 31.12.2012
Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	AHK am 01.01.2012	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Umbuchungen 2012	AHK am 31.12.2012	Stand am 01.01.2012	Abschreibungen 2012	Auflösungen 2012	Zuschreibungen 2012	Stand am 31.12.2012	Buchwert am 31.12.2012
Anlagevermögen	70.833.362,29	1.356.273,12	-3.561,57	-10.698,14	72.175.375,70	-31.431.924,57	-2.430.920,86	2.439,68	0,00	-33.860.405,75	38.314.969,95
1. Immaterielles Vermögen	70.833.362,29	1.356.273,12	-3.561,57	-10.698,14	72.175.375,70	-31.431.924,57	-2.430.920,86	2.439,68	0,00	-33.860.405,75	38.314.969,95
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	761.893,37	93.814,39	0,00	0,00	855.707,76	-330.491,37	-98.698,39	0,00	0,00	-429.189,76	426.518,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleist. Investitionszuschüsse	60.331.405,20	1.257.389,36	-3.561,57	0,00	61.585.232,99	-31.101.433,20	-2.332.222,47	2.439,68	0,00	-33.431.215,99	28.154.017,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	9.740.063,72	5.089,37	0,00	-10.698,14	9.734.434,95	0,00	0,00	0,00	0,00	9.734.434,95	9.740.063,72
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	175.965.013,26	6.094.543,47	-71.303,10	10.698,14	181.998.951,77	-51.781.607,13	-3.658.123,90	16.306,40	0,00	-55.423.424,63	126.575.527,14
2. Sachvermögen (ohne Vorräte u. geringwertige VG)	1.234.960,19	2.109,23	-5.733,32	0,00	1.231.336,10	0,00	0,00	0,00	0,00	1.231.336,10	1.234.960,19
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	126.992.733,12	919.864,24	-46.398,38	120.595,89	127.986.844,87	-34.769.283,01	-1.643.269,13	0,00	0,00	-36.412.552,14	91.574.292,73
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.721.245,52	404.964,90	0,00	0,00	34.126.211,42	-13.237.864,90	-853.595,90	0,00	0,00	-14.091.460,80	20.034.750,62
2.3 Infrastrukturvermögen	63.166,53	0,00	0,00	0,00	63.166,53	-22.107,53	-702,00	0,00	0,00	-22.809,53	40.357,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	747.817,50	282.916,52	-19.231,40	0,00	1.011.502,62	-324.999,50	-67.008,52	16.306,40	0,00	-375.701,62	635.801,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	669.476,60	44.470,92	-19.231,40	0,00	694.716,12	-278.910,80	-54.029,92	16.306,40	0,00	-316.634,12	378.082,00
2.6.1 Fahrzeuge	78.340,90	1.220,00	0,00	0,00	79.560,90	-46.088,90	-9.025,00	0,00	0,00	-55.113,90	24.447,00
2.6.2 Maschinen	0,00	237.225,60	0,00	0,00	237.225,60	0,00	-3.953,60	0,00	0,00	-3.953,60	233.272,00
2.6.3 Technische Anlagen	8.617.139,19	1.856.408,02	0,00	23.144,33	10.696.691,54	-3.427.352,19	-1.093.548,35	0,00	0,00	-4.520.900,54	6.175.791,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.387.950,21	2.628.280,56	0,00	-133.032,08	6.883.198,69	0,00	0,00	0,00	0,00	6.883.198,69	4.387.950,21
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.036.453,86	935.430,98	-693.863,48	0,00	25.278.021,36	0,00	0,00	0,00	0,00	25.278.021,36	25.036.453,86
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	7.437.258,72	200.000,00	0,00	-12.500,00	7.624.758,72	0,00	0,00	0,00	0,00	7.624.758,72	7.437.258,72
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.707.095,34	100.047,45	-1.491,74	12.500,00	4.818.151,05	0,00	0,00	0,00	0,00	4.818.151,05	4.707.095,34
3.2 Beteiligungen	12.504.879,39	574.300,00	-692.371,74	0,00	12.386.807,65	0,00	0,00	0,00	0,00	12.386.807,65	12.504.879,39
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	387.220,41	61.083,53	0,00	0,00	448.303,94	0,00	0,00	0,00	0,00	448.303,94	387.220,41
3.4 Ausleihungen	271.834.829,41	8.386.247,57	-768.728,15	0,00	279.452.348,83	-83.213.531,70	-6.089.044,76	18.746,08	0,00	-89.263.830,38	190.168.518,45
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	271.834.829,41	8.386.247,57	-768.728,15	0,00	279.452.348,83	-83.213.531,70	-6.089.044,76	18.746,08	0,00	-89.263.830,38	190.168.518,45

8.5. Schuldenübersicht

Landkreis Friesland

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2012	Mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	Mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahren	Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 31.12.2011	Mehr(+)/ weniger(-)
1. Geldschulden	71.510.333,21	15.000.000,00	14.299.368,00	42.210.965,21	73.663.247,78	-2.152.914,57
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56.510.333,21		14.299.368,00	42.210.965,21	60.663.247,78	-4.152.914,57
1.3 Liquiditätskredite	15.000.000,00	15.000.000,00			13.000.000,00	2.000.000,00
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	92.104,40			92.104,40	98.891,04	-6.786,64
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.465.082,33	3.465.082,33			2.766.619,67	698.462,66
4. Transfervverbindlichkeiten	2.244.644,05	2.244.644,05			1.071.508,20	1.173.135,85
4.1 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten Zuw. u. Zusch. für laufende Zwecke	754.248,62	754.248,62			170.900,69	583.347,93
4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthiifen	0,00				0,00	0,00
4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.480.391,00	1.480.391,00			887.906,35	592.484,65
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuw. u. Zusch. für Investitionen	778,60	778,60			12.659,76	-11.881,16
4.6 Steuerverbindlichkeiten	9.138,05	9.138,05			41,40	9.096,65
4.7 Andere Transfervverbindlichkeiten	87,78	87,78			0,00	87,78
5. Sonstige Verbindlichkeiten	439.976,24	439.976,24			417.699,81	22.276,43
5.1 Durchlaufende Posten	397.653,51	397.653,51			401.131,80	-3.478,29
5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	42.322,73	42.322,73			16.568,01	25.754,72
Schulden insgesamt	77.752.140,23	21.149.702,62	14.299.368,00	42.303.069,61	78.017.966,50	-265.826,27

8.6. Forderungsübersicht

Landkreis Friesland
Jahresabschluss zum 31.12.2012
Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012	Mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	Mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahren	Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag am 31.12.2011	Mehr(+)/ weniger(-)
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.505.520,33	1.485.891,85	19.628,48		2.065.356,66	-559.836,33
Forderungen aus Transferleistungen	3.274.789,35	3.239.430,15	35.359,20		2.325.461,74	949.327,61
Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.008.326,81	2.831.875,49	176.451,32		2.473.075,71	535.251,10
Summe aller Forderungen	7.788.636,49	7.557.197,49	231.439,00		6.863.894,11	924.742,38